Die Lage des Naturschutzes nach dem Kriege

Dr. Erich Oberdorfer.

Der Naturschutz befand sich nach dem zweiten Weltkriege in einer gefährlichen, ja fast hoffnungslosen Lage. Verwüstung und Zerstörung waren nicht nur über unsere Städte, sondern auch über große Teile der gesamten Landschaft hinweggegangen. Die moralischen Bindungen waren zerrissen, die Not und der Hunger regierten und fragten nicht nach der Schönheit der Landschaft, nach ihrer Urwüchsigkeit und ihrer Bedeutung für die Erholung der Menschen und für die Wissenschaft, nach den Plänen, die nicht nur dem Bild, sondern auf lange Sicht gesehen auch der Gesunderhaltung der natürlichen Grundlagen der Land- und Forstwirtschaft dienen sollten. Nur was dem Augenblick nützte, wurde anerkannt.

Die Naturschutzgesetzgebung galt zudem als „nazistisch". In den Naturschutzgebieten wurden vielerorts die Hinweistafeln einfach entfernt und niemand glaubte mehr, sich an die bestehenden Verordnungen halten zu brauchen. Die Naturschutzorganisation war zusammengebrochen. Der Reichsforstmeister existierte nicht mehr, die Kreisnaturschutzstellen waren verwaist, neue Landräte wußten nicht mehr Bescheid und hatten andere Sorgen. Blutenden Herzens sahen die Naturfreunde, wie ein Ungeist daran ging, auch die letzten Werte, die unserer Bevölkerung noch verblieben waren, die Eigenart und die Schönheit ihrer Heimat zu zerstören.

Nur langsam wuchs die Einsicht, daß wir über der Not des Augenblickes unsere Heimat nicht preisgeben dürfen. Schließlich stellte sich heraus, daß die Naturschutzgesetzgebung von den Besatzungsmächten keineswegs aufgehoben war; sie hatte nichts mit der Partei zu tun gehabt, war vielmehr eine folgerichtige Weiterentwicklung bereits vor 1933 in allen Ländern bestehender Naturschutzvorschriften und ist von Männern geschaffen worden, die der NSDAP gar nicht angehört hatten. Naturschutzgebiete gibt es in allen Kulturländern der Erde, und es ist erst in der letzten Zeit im Auslande mehrfach anerkannt worden, daß das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 etwas vom Besten sei, was die Zeit nach 1933 geschaffen habe und anderen Ländern durchaus zum Vorbilde dienen könne.

Während wir den Gedanken einer **Naturplanung** fallen ließen, wurde er im Auslande, insbesondere England aufgegriffen. Denn es war inzwischen klar geworden, daß der Naturschutz mit vielen seiner Warnungen bezüglich der verhängnisvollen Auswirkungen beim Entfernen von Hecken und Feldgehölzen, bei gewagten Meliorationen, Kahlschlägen und forstlichen Monokulturen (Nadelholzreinbeständen) nur zu recht behalten hatte, daß er also neben der erhaltenden, auch eine gestaltende, wirtschaftliche Aufgabe habe. In dieser Erkenntnis ist heute dem Beispiel der anderen westdeutschen Länder folgend aus der ehemaligen Landesnaturschutzstelle die **„Badische Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege"** geworden; in Südbaden hat sich das Badische Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege gebildet. Grundlage der Arbeit ist das Fortbestehen des Reichsnaturschutzgesetzes von 1935 und **aller auf Grund des Gesetzes erlassenen Verordnungen,** bis eine bereits in Angriff genommene zeitgemäße Reform dieser Gesetzgebung durchgeführt ist.

Die Befugnisse der obersten Naturschutzbehörde sind auf die Länder übergegangen und werden in Nordbaden von der Abt. Kultus und Unter-

richt (in Südbaden vom Minister des Kultus und Unterrichts) wahrgenommen. Im Sommer 1946 ist in Nordbaden Herr Dr. v. Schneider mit der Geschäftsführung der Landesnaturschutzstelle beauftragt worden.*) Inzwischen sind in allen nordbadischen Stadt- und Landkreisen die Naturschutzstellen seit 1948 mit der Bezeichnung „Kreisstelle für Naturschutz und Landschaftspflege" wieder aufgebaut. Ihre Geschäftsführer sind:

Bruchsal: Prof. A. Wiedemann, Bruchsal, Wilderichstr. 10
Buchen: Hauptl. Fr. Sachs, Buchen, Besselstr. 10
Heidelberg: Hauptl. H. Wolf, Heidelberg, Panoramastr. 123
Karlsruhe: Dr. Kühlwein, Botan. Institut d. T. H. Karlsruhe
Mannheim: Prof. Th. Kinzig, Neckarhausen b. Ladenburg, Hauptstr. 89
Stellvertreter (zugleich Geschäftsführer für den ehemaligen Kreis Weinheim: Prof. K. Felsch, Weinheim, Bürgerm. Ehretstr. 2)
Mosbach: Berufsschull. W. Palm, Mosbach, Am Hardberg 25
Pforzheim: Dr. ing. W. Fries, Pforzheim, Hachelallee 9
Sinsheim: Prof. Dr. J. Ribstein, Sinsheim, Muthstr. 411
Tauberbischofsheim: Forstrat A. Beil, Forstamt Gerlachsheim

Es gilt jetzt, wieder aktive Naturschutzarbeit zu leisten, aufzuklären und vielen Gefahren zu wehren, die der Landschaft und den Naturschutzgebieten durch das allgemeine Bauchaos in der freien Landschaft, durch rücksichtslose Wirtschaftsinteressen (z. B. Kies- und Sandgruben), das Heilpflanzensammeln usw. drohen.

Der Bestand der Naturschutzgebiete ist gottseidank in Nord- wie in Südbaden kaum geschmälert worden. Leider mußte ein Teil der durch ihren biologischen und geologischen Charakter ganz einmaligen Binnendüne bei Sandhausen dem Sandabbau preisgegeben werden. Wir hoffen, ein ähnlich wertvolles Stück in nächster Nähe dafür erhalten zu können. Das Weingartner Moor, der Kaiserberg bei Untergrombach, die Naturschutzgebiete in den Landkreisen Mosbach und Tauberbischofsheim sind unberührt. Auch die geschützten Landschaftsteile Nordbadens sind nur z. T. beeinträchtigt worden. Was aus den Naturdenkmälern der verschiedenen Landkreise in Krieg und Nachkriegszeit geworden ist, läßt sich noch nicht ganz übersehen und muß erst überprüft werden.

Wir schließen eine Übersicht der Naturschutzgebiete und geschützten Landschaftsteile nach dem derzeitigen Stande an und hoffen, in den nachfolgenden Heften fortlaufend Beschreibungen der einzelnen Gebiete und Berichte über wissenschaftliche Untersuchungen in diesen Gebieten bringen zu können.

I. Die Naturschutzgebiete in Nordbaden und im angrenzenden Landkreis Rastatt

1. Landkreis Bruchsal: Kaiserberg bei Untergrombach (Steppenheide)
2. Landkreis Karlsruhe: Weingartner Moor
3. „ „ Altrhein Königsee bei Liedolsheim
4. Landkreis Mannheim: Haferbuckel bei Wüstennächstenbach nördl. von Weinheim (Steppenheide)
5. Wendenkopf bei Schrießheim
6. „ „ Torfloch Mörsch bei Hockenheim
7. Landkreis Mosbach: Reliktföhrenwald Heppenstein bei Mosbach
8. Orchideenwiesen bei Neckarburken
9. Margaretenschlucht bei Neckargerach
10. Henschelberg bei Mosbach
11. Reiherkolonie Zwerrenberg bei Zwingenberg
12. „ „ Schwannenwald bei Mülben (Birkenbruch)
13. Landkreis Pforzheim: Büchelberg bei Neuhausen
14. „ Silberberg bei Mühlhausen

*) Ab 1. Juni 1949 Herr Dr. E. Oberdorfer

15. Landkreis Tauberbischofsheim: Apfelberg bei Gamburg
16. Stammberg bei Tauberbischofsheim
17. „ „ Reiherkolonie Leidenrain bei Wertheim
18. Landkreis Rastatt: Hochmoor am Hohloh
19. Wildseemoor
20. „ „ Rottlichwald bei Würmersheim
21. Landkreis Heidelberg: Düne bei Sandhausen

Dazu kommen zahlreiche kleinere Schutzgebiete, die in der Liste der „Naturdenkmale" geführt werden, aber eigentlich den Charakter eines Naturschutzgebietes tragen; im Landkreis Karlsruhe z. B.

Hohlweg am Bittberg bei Weingarten (Steppenheide)
Obere Silz bei Grötzingen (Steppenheide)
Dünenhalde bei Leopoldshafen (Silbergrasflur)
Bärlappstandort bei Spessart (atlant. Heide mit Lycopodium chamaecyparissus usw.)
Hardtwalddünen bei Friedrichstal
Tauchstein bei Flehingen

II. Geschützte Landschaftsteile in Nordbaden

1. Landkreis Buchen: Morretal bei Buchen
2. „ „ Reisenbacher Grund bei Reisenbach
3. Landkreis Heidelberg: Stadtwald Dämmel bei Wiesloch
4. Landschaftsbestandteile bei Baiertal, Malsch und Rauental (ehemaliger Landkreis Wiesloch)
5. „ Finsterbachtal
6. Stadtkreis Philosophenweg bei Heidelberg
7. „ „ Siebenmühlental bei Heidelberg
8. Landkreis Karlsruhe: Mezlinschwander Hof (Albtal)
9. Hochgestade bei Graben
10. Windwiesen (Albtal)
11. Seehof bei Ettlingen (Weidengebüsch)
12. Moosalbtal, Holzbachtal, Maisenbachtal und die Diebswiesen (Albtalbereich)
13. Vorbergzone Ettlingenweiher-Malsch
14. „ „ Bocksbachtal
15. Landkreis Mannheim: Ketscher Wald
16. Kollerinsel
17. Ketscher Insel bei Ketsch (mit der wilden Weinrebe)
18. Steinberg im Odenwald b. Rippenweier
19. Hohe Waid bei Schrießheim
20. „ Strahlenburghang bei Schrießheim
21. Stadtkreis „ Friesenheimer Insel
22. Landkreis Mosbach: Wolfsschlucht bei Zwingenburg
23. Hasbachtal bei Mosbach
24. Neckarhochufer bei Hochhausen
25. Wacholderheide Eisenbusch bei Neckargerach
26. Elzbachtal bei Dallau
27. „ „ Trienzbachtal bei Dallau
28. Landkreis Pforzheim: Klebwald bei Neuhausen
29. Würmtal
30. Enzlauf bei Niefern
31. Monbachtal bei Neuhausen
32. Geländeteile an der Reichsautobahn
33. „ „ Hinterer Wartberg bei Pforzheim
34. Landkreis Sinsheim: Schloßpark Eichtersheim
35. Schloßpark Schomberg bei Stabbach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Beiträge zur naturkundlichen Forschung in Südwestdeutschland

Jahr/Year: 1943

Band/Volume: 8

Autor(en)/Author(s): Oberdorfer Erich

Artikel/Article: Die Lage des Naturschutzes nach dem Kriege 19-21